
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0148

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

18.02.2016

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Kündigung der Betriebsleitung und Prüfung der alternativen
Betreuungsmöglichkeiten durch die FBG

Sachverhalt:

Durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW wurde der Betreuungsvertrag mit der Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim (FBG) zum 31.12.2015 aus wichtigem Grund gekündigt. Anlass der Kündigung ist die Novellierung der Entgeltordnung 2015 und die damit verbundenen strukturellen und finanziellen Auswirkungen. Auf der Grundlage des Vertrages hatte jedes Mitglied über die FBG einen sehr umfänglichen Betreuungs- und Beförsterungsanspruch gegenüber dem Landesbetrieb. Für die Gemeinde Swisttal wurde zusätzlich noch die sogenannte „Technische Betriebsleitung“ gebucht.

Zurzeit werden zwei Betreuungsmöglichkeiten durch die FBG auf ihre finanziellen Auswirkungen geprüft.

1.) Betreuung durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Bei einer Betreuung durch den Landesbetrieb ist ein Betreuungsentgelt für die gesamte Mitgliedsfläche durch die FBG zu zahlen. Dies ist unabhängig ob eine Betreuung für alle Flächen erforderlich ist oder nicht. Ein Vertrag ist verbindlich auf die Dauer von 5 Jahren abzuschließen. Das Entgelt wird aufgrund der durch die Landesregierung erlassenen neuen Entgeltordnung (Entgeltordnung ´15) ermittelt und der FBG jährlich in Rechnung gestellt.

2.) Betreuung durch einen Forstingenieur bzw. einen Forstwirtschaftsmeister

Im Falle dieser Betreuung werden die Leistungen nicht pauschal für den Mitgliedsflächenbestand in Rechnung gestellt, sondern nur im Bedarfsfall konkret abgerechnet.

Die Betreuungsmöglichkeiten sollen im Rahmen der anstehenden Jahreshauptversammlung vorgestellt werden. Konkrete Informationen liegen derzeit noch nicht vor.